

Antragsdatum: _____

**Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
für Schulbedarf**

_____ geb. _____
Name, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers

_____ 930__ Regensburg, Tel.Nr. _____
Straße, Hausnummer

Ich beziehe derzeit Wohngeld Leistungen nach AsylbLG
 Kinderzuschlag

Bitte jeweils den aktuellen Bescheid beifügen!

Hiermit beantrage ich den Schulbedarf gem. § 6 b BKGG i.V.m. § 28 Abs. 3 SGB II
bzw. §§ 2, 3 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 3 SGB XII

_____ Vorname _____ Geburtsdatum _____
Name der Schülerin/des Schülers

_____ Klasse: _____ (im Schuljahr 20...../20.....)
Name der Schule

**Bei Besuch der 1. und ab dem Besuch der 10. Klasse ist die Vorlage einer
Schulbescheinigung erforderlich.** (siehe auch Hinweise auf der Rückseite)

Der Schulbedarf ist auf mein nachfolgendes Konto zu überweisen:

(Name/Anschrift des Kontoinhabers) _____

Name der Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
bei minderjährigen Antragsteller/innen

Hinweis zum Sozialgeheimnis:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes
Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach
dem SGB II, BKGG und SGB XII erhoben.

Hinweise:

Der Schulbedarf beträgt pro Schuljahr 150,00 € und wird in Höhe von 100,00 € zum 01.08. und 50,00 € zum 01.02. eines Schuljahres ausbezahlt.

Für Schülerinnen und Schüler besteht dieser Anspruch, wenn sie

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen,
- das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- keine Ausbildungsvergütung beziehen und
- die Anspruchsvoraussetzungen gem. § 6 b BKGG (Bundeskindergeldgesetz) bzw. §§ 2, 3 AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) zum 01.08./01.09. bzw. 01.02. vorliegen.

Bei Besuch der 1. Klasse und ab dem Besuch der 10. Klasse ist die Vorlage einer Schulbescheinigung erforderlich.